UNIVERSITÄT LUZERN

Wegleitung zum Nebenfachstudium in Wirtschaftswissenschaften für Studierende der Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie

vom 23. Oktober 2023

Die Fakultätsversammlung,

gestützt auf § 5 der Studien- und Prüfungsordnung vom 24. Januar 2018 der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (StuPO 2018) der Universität Luzern,

erlässt:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Wegleitung formuliert die ausführenden Bestimmungen zu § 19 StuPO 2018.

§ 2 Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften 60 Credits

- ¹ Das Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften 60 Credits (Minor) für Studierende der Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie besteht aus benoteten und mit Credits (Cr) bewerteten Studienleistungen.
- ² Die Studierenden erwerben im Bachelorstudium des Nebenfachs Wirtschaftswissenschaften mindestens 60 Credits.
- ³ Das Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtbereich. Im Pflichtbereich erwerben Studierende 42 Credits in folgenden Veranstaltungen:

Im Bereich Volkswirtschaftslehre

- a) Mikroökonomie I, Vorlesung und Übung (6 Cr)
- b) Macroeconomics I, Vorlesung und Übung (6 Cr)
- c) Wirtschaftspolitik I, Vorlesung und Übung (6 Cr)

Im Bereich Betriebswirtschaftslehre

- d) Introduction to Business Administration, Vorlesung (3 Cr)
- e) Financial Accounting, Vorlesung und Übung (6 Cr)
- f) Financial Reporting, Vorlesung (3 Cr)
- g) Marketing Management, Vorlesung (3 Cr)
- h) Human Resource Management, Vorlesung (3 Cr)

Im Bereich Methoden

- i) Mathematik, Vorlesung und Übung (6 Cr)
- ⁴ Der Wahlpflichtbereich umfasst 18 Credits. Aus einem Angebot in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre können Lehrveranstaltungen frei zusammengestellt werden.

§ 3 Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften 30 Credits

- ¹ Das Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften 30 Credits (Minor) für Studierende der Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie besteht aus benoteten und mit Credits bewerteten Studienleistungen.
- ² Die Studierenden erwerben im Bachelorstudium des Nebenfachs Wirtschaftswissenschaften mindestens 30 Credits.



³ Das Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtbereich. Im Pflichtbereich erwerben Studierende 15 Credits in folgenden Veranstaltungen:

Im Bereich Volkswirtschaftslehre

a) Mikroökonomie I, Vorlesung und Übung (6 Cr)

Im Bereich Betriebswirtschaftslehre

- b) Introduction to Business Administration, Vorlesung (3 Cr)
- c) Marketing Management, Vorlesung (3 Cr)
- d) Human Resource Management, Vorlesung (3 Cr)
- ⁴ Der Wahlpflichtbereich umfasst 15 Credits. Aus einem Angebot in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre können Lehrveranstaltungen frei zusammengestellt werden.

§ 4 Bestehen / Nichtbestehen und Wiederholen

- ¹ Das Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften (60 Credits) besteht, wer die erforderlichen 60 Credits erworben und alle Veranstaltungen gemäss § 2 Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften mit einer Gesamtnote von mindestens 4.0 bestanden hat, sowie in der Gesamtsumme aller nichtbestandenen Studienleistungen (Fehlversuche) das Äquivalent von 16 Credits nicht erreicht.
- ² Das Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften (30 Credits) besteht, wer die erforderlichen 30 Credits erworben und alle Veranstaltungen gemäss § 3 Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften mit einer Gesamtnote von mindestens 4.0 bestanden hat, sowie in der Gesamtsumme aller nichtbestandenen Studienleistungen (Fehlversuche) das Äquivalent von 10 Credits nicht erreicht.
- ³ Zum Bestehen einer Prüfung muss mindestens die Note 4.0 erzielt werden. Eine nichtbestandene Prüfung gilt als Fehlversuch. Bei Nichtbestehen kann eine Prüfung beliebig oft wiederholt werden, sofern die Studienleistung weiterhin Teil des Lehrangebots ist und die Höchstgrenzen für Fehlversuche gemäss § 4 Abs. 1 bzw. Abs. 2 eingehalten werden.
- ⁴ Sobald das Nebenfach per Ende eines Semesters gemäss § 4 Abs. 1 bzw. Abs. 2 bestanden ist, gilt das Nebenfach als abgeschlossen und der Abschluss wird der Fakultät des Hauptfaches gemeldet. Nach erfolgtem Abschluss können im Nebenfach keine weiteren Leistungen mehr absolviert werden.

§ 5 Wechsel an die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

¹ Für Nebenfachstudierende, die in den Monostudiengang oder das Hauptfach «Wirtschaftswissenschaften» an die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät wechseln, richtet sich die Anrechnung von bereits erbrachten Leistungen nach § 25 Abs. 6 StuPO 2018.

² Ist das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften an der Universität Luzern oder einer anderen Wirtschaftsfakultät des In- oder Auslandes wegen ungenügender Leistungen nicht bestanden, ist ein Wechsel an die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ausgeschlossen.

§ 6 Anrechnungen

- ¹ Die Anrechnung von auswärts erbrachten Leistungen richtet sich nach § 25 Abs. 6 StuPO 2018.
- ² In jedem Fall muss mindestens die Hälfte aller Credits des Nebenfachs an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern erworben werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Wegleitung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

UNIVERSITÄT LUZERN

Seite: 3/3

Luzern, 23. Oktober 2023

Im Namen der Fakultätsversammlung:

Prof. Dr. Simon Lüchinger Dekan